



Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
http://www.mueef.rlp.de



17. Aug. 2020

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2020-52

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Thomas.Griese@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4641/4642
06131 16-2629

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
am 10. Juni 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 3) „Planungen für ein Atommülllager in Belgien und die Auswirkungen für
Rheinland-Pfalz, sowie auf die Laufzeitverlängerung für Tihange 2

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT, Vorlage 17/6591

zugestimmt, den Sprechvermerk zu übermitteln. Dieser ist in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Griese

1/5

Verkehrsanbindung

④ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Baulofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zum TOP 3) „Planungen für ein Atommülllager in Belgien und die Auswirkungen für Rheinland-Pfalz, sowie auf die Laufzeitverlängerung für Tihange 2“, Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT, Vorlage 17/6591

Anrede,

vorangestellt möchte ich anmerken, dass die Endlagerung für hochradioaktive Abfälle weltweit bis dato insgesamt unklar ist.

Belgien verfügt wie fast alle europäischen Staaten über kein Endlager für hochradioaktive Abfälle und hat bis jetzt noch nicht einmal über einen Verfahren für die Endlagersuche verfügt. Zuständig für die Suche und einen zukünftigen Betrieb ist dort die „Nationale Einrichtung für Radioaktive Abfälle und angereicherte Spaltmaterialien“ (NERAS).

Die NERAS hat hierzu einen strategischen Plan erstellt, in dem sie der Föderalregierung eine Entscheidungsvorlage vorschlägt, was Belgien mit seinen hochradioaktiven Abfällen tun soll. Dieser Plan schlägt drei wesentliche Schritte vor:

1. Die Bestimmung der Lösung für die langfristige sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle.
2. Die Bestimmung des Entscheidungsprozesses einschließlich der damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten;
3. Die Festlegung des Standortes für das Endlager.

In dem nun vorliegenden ersten Entscheidungsschritt wird vorgeschlagen, dass eine geologische Endlagerung der vorgenannten Abfälle auf belgischem Staatsgebiet erfolgen soll. Alternativ war in der Vergangenheit diskutiert worden, diese Abfälle im Ausland endzulagern.

Der derzeitige strategische Plan stellt dar, welche geologischen Formationen in Belgien in Betracht gezogen werden und wo diese vorkommen.



Weiterhin wird dargestellt, dass eine umfassende Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen erst in späteren Phasen des Entscheidungsprozesses erfolgen könne. Die NERAS führt über diesen strategischen Plan für die Endlagersuche vom 15. April bis einschließlich 13. Juni 2020 eine öffentliche Konsultation durch, die der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu Stellungnahme geben soll. Wir halten den Zeitpunkt für die Durchführung der öffentlichen Konsultation mitten in der Corona-Krise für ein Erschwernis für die Bürgerinnen und Bürger.

Generell ist es aber zu begrüßen, dass sich Belgien seiner Verantwortung für die Hinterlassenschaften der Atomstromenergie stellt und durch die Entsorgung der hochradioaktiven Abfälle im eigenen Land, Verantwortung übernimmt.

Allerdings teile ich die in dem Umweltbericht dargestellte Auffassung nicht, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unmöglich wäre, die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens zu bewerten. Der Bericht der NERAS über die Umweltauswirkungen identifiziert in Abhängigkeit vom Wirtsgestein konkrete geologische Formationen in Belgien, die für eine Endlagerung genutzt werden könnten. Einige der genannten Orte und Regionen wie beispielsweise das Brabanter Massiv befinden sich in der Nähe der Grenze zu Rheinland-Pfalz. Daher kann ich bei einer möglichen Umsetzung des Vorhabens Auswirkungen auf die Umwelt in Rheinland-Pfalz nicht ausschließen. Die Nennung und somit vorläufige Bewertung von Regionen oder Teilgebieten halten wir in einem so frühen Stadium der Endlagersuche für nicht geboten.

Eine so frühe Nennung von Gebieten und Formationen wirkt wie eine Vorauswahl und beeinflusst einen ergebnisoffenen Prozess, der sich nach der wissenschaftlichen Sicherheitsbewertung richten sollte zu stark. Sie entspricht nicht unserem Prinzip der „Weißen Landkarte“, in der die Nennung und Festlegung von möglichen Standorten erst am Ende des Suchverfahrens erfolgt.

Staatsministerin Höfken hat sich daher am 25.05.2020 mit einem Schreiben an das wallonische Regionalparlament gewandt und unsere Position hierzu verdeutlicht. Zudem hat sie darin um eine Verlängerung der Konsultationsfrist gebeten, um der Bevölkerung auch während der Corona-Pandemie eine Beteiligung an der Konsultation zu ermöglichen.



Da die Endlagerfrage unmittelbar mit dem Betrieb der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel verbunden ist, haben wir auch für eine Unterstützung des Regionalparlaments bei unserer Forderung nach einem Ausstieg aus der belgischen Atomtechnologie geworben.

Staatsministerin Höfken hat bei einem Telefonat mit der belgischen Umweltministerin Marie-Christine Marghem am 02.06.2020 unsere Position und Bedenken ausgedrückt. Ministerin Marghem hat ausdrücklich betont, dass es bislang keine Festlegung auf einen Standort gäbe und das Verfahren transparent und offen durchgeführt werde. Sie lud die deutsche Seite explizit ein, sich an der Konsultation zu beteiligen.

Bezüglich der Auswirkungen des Endlagerprojekts auf eine Laufzeitverlängerung für das AKW Tihange ist festzustellen, dass die europäische Richtlinie 2009/71/Euratom über die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen nur allgemein und abstrakt fordert, dass eine sichere Entsorgung von radioaktiven Abfällen zu gewährleisten ist. Sie schließt den Betrieb eines AKWs ohne das Vorhandensein eines Endlagers allerdings nicht aus.

Unter dem Gesichtspunkt der Abwesenheit eines Endlagers für die beim Betrieb dieser Pannereaktoren erzeugten Abfälle, ist es unverantwortlich den Betrieb fortzuführen und noch mehr radioaktiven Abfall zu erzeugen, um welchen sich kommende Generationen kümmern müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den Verhandlungstermin am 18.06.2020 in Brüssel hinweisen, an welchem wir zusammen mit der Städteregion Aachen und dem Land Nordrhein-Westfalen in Brüssel gegen den weiteren Betrieb des mit Rissen im Reaktordruckbehälter versehenen AKW Tihange 2 klagen. Aus unserer Sicht haben die belgischen Behörden dort nicht alle Anstrengungen unternommen, die erforderlich gewesen wären um die Bevölkerung und die Umwelt vor den Folgen eines nuklearen Unfalls zu schützen.



Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird den Prozess der belgischen Endlager-
suche, der nach belgischen Informationen noch Jahrzehnte dauern wird, auch weiter-
hin kritisch begleiten um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren.

Darüber hinaus werden wir uns auch zukünftig für die baldmöglichste und endgültige
Abschaltung der belgischen Atomkraftwerke einsetzen.